



Planung und Durchführung von Sicherheitsunterweisungen



von J. Franz

1. Bedeutung der Unterweisung

Ziel der Arbeitssicherheit ist es, sicherheitswidrige Zustände und sicherheitswidrige Verhaltensweisen auszuschalten. Um dies zu erreichen, sind grundsätzlich drei Maßnahmen erforderlich:

- a) Vermeiden bzw. beseitigen von Gefahren.
- b) Verhindern der Auswirkung unvermeidbarer Gefahren auf Mitarbeiter durch:
 - technische Schutzmaßnahmen (z.B. Abdeckungen),
 - organisatorische Maßnahmen (z.B. Regelungen für den zeitlichen bzw. örtlichen Arbeitsablauf),
 - Benutzung persönlicher Schutzausrüstung,
 - arbeitsmedizinische Vorsorge und Arbeitsplatzhygiene.
- c) Unterweisung zum Erreichen und Sicherstellen eines sicherheitsgerechten Verhaltens der Mitarbeiter.

Die Unterweisung umfasst neben der Vermittlung von Wissen auch Fragen der Eignung (Können) und der Motivation (Wollen).

2. Unterweisungspflicht

Der Unternehmer, der Vorgesetzte, der die Verantwortung nicht nur für die Erfüllung der gestellten Produktionsaufgabe, sondern auch für die Unversehrtheit seiner Mitarbeiter trägt, ist verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz seiner Mitarbeiter zu treffen (GUV 0.1 Allgem. Vorschriften). Dies bringt ihm nicht nur gesunde, zufriedene Mitarbeiter, sondern spart ihm auch erhebliche Kosten, die aus Gesundheitsschäden, aber auch aus Sachschäden erwachsen. Es bewahrt ihn auch vor unangenehmen Rechtsfolgen.

Anlässe zur Unterweisung sind:

- a) Die Beschäftigten müssen mindestens einmal jährlich über die Gefahren bei der Arbeit sowie über Maßnahmen zu deren Abwendung unterwiesen werden (§ 7 Abs. 2 der GUV 0.1).
- b) Neueingestellte Beschäftigte sind vor Aufnahme der Tätigkeit besonders gründlich auf die Gefahren am Arbeitsplatz vorzubereiten.
- c) Unterweisungen bei besonderen Anlässen wie z.B.:
 - Häufung von Arbeitsunfällen,
 - Änderungen im Betriebsablauf,
 - Einführung neuer Arbeitsstoffe,
 - mangelnde Kenntnisse von Mitarbeitern,
 - außergewöhnlichen Gefährdungen usw.

3. Form der Unterweisungen

Grundsätzlich: sind einseitige Belehrungen oder gar das Vorlesen von Paragraphen wenig sinnvoll. Stattdessen sollten Gespräche zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern über konkrete Verbesserungen der Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz durchgeführt werden. Jeder Mitarbeiter ist an seinem Arbeitsplatz Fachmann und sollte auch als solcher ernst genommen werden.

4. Unterweisungsthemen

Die zu behandelnden Unterweisungsthemen ergeben sich aus den betrieblichen Gegebenheiten. Allgemeine Themen bzw. Unterweisungsinhalte sind z.B.:

- Rechte und Pflichten der Beschäftigten,
- Verkehrssicherheit,
- Verhalten bei Unfällen,
- Brandschutz,
- Erste Hilfe,
- Alkohol am Arbeitsplatz,
- persönliche Schutzausrüstung usw.

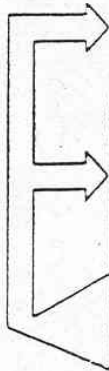
5. Hilfsmittel für Unterweisungen

Ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für Unterweisungen ist der an jedem Forstamt vorhandene DIN A 4 Ordner "Arbeitssicherheit durch Mitarbeit", mit dem entsprechenden Lehrmaterial. Ein weiteres Hilfsmittel, ist die Schrift des Unfallversicherers, "Sichere Waldarbeit und Baumpflege" (Bestell Nr. GUV 50.0.7). Auch das Unfallgeschehen im jeweiligen Forstamt kann im Rahmen einer Unterweisung ausführlich diskutiert werden. Informationsmaterial zu speziellen Einzelfragen aus dem Bereich des Arbeitsschutzes kann, soweit vorhanden, über den zuständigen Sicherheitsingenieur bezogen werden.

6. Leitfaden für ein Unterweisungsgespräch

Stufe	Inhalt	Mittel und Wege
Zielfestlegung	Wissen-Können-Wollen Mitarbeiter motivieren	Sachstand ? Was will ich erreichen ?
Organisation	Raum, Zeit, Ort usw.	Wo ? .. Wann ? Wer ? Wie lange ? Womit ?
Gesprächsverlauf	Eröffnung	Persönlichen Bezug herstellen
	Argumentationsphase	Dosieren: Menge, Sprachniveau Verknüpfen: Situation und Interessen der Gruppe / des Mitarbeiters; Vor- und Nachteile
	Dialogphase - offene Fragen - zuhören	Klären: Wie läuft das ... jetzt ? Wie könnten wir das ... in den Griff bekommen ?
	Überzeugungsphase	Überzeugen: - persönliche Vorteile herausstellen
	Übungsphase	Erklären Vormachen Nachmachen
Vereinbarungsphase	Zusammenfassen Wiederholen "Moralisch Verpflichten"	
Dokumentation	Unterschrift, Rückmeldung	Formblatt, Terminliste

Fallweise



7. Unterweisungshemmende Bedingungen

In Betrieben oder Betriebsteilen, wo dem Sicherheitsstandard kein hoher Stellenwert eingeräumt wird und Sicherheitsunterweisungen besonders wichtig wären, belastet die Durchführung den Vorgesetzten besonders schwer. Denn gerade hier treten Interessenkonflikte zwischen wirtschaftlicher Zielsetzung einerseits und die Kosten für die Arbeitssicherheit andererseits meist deutlich zu Tage.

Nur wenn Arbeitssicherheit als eine gesamtbetriebliche Zielvorgabe allgemein anerkannt wird, auf die sich der Unterweiser z.B. bei Vorschlägen der Mitarbeiter auch berufen kann, ist eine offene Diskussion über Arbeitssicherheit sinnvoll.

Nicht alle Unterweiser haben zusätzlich zu ihrer guten Fachkompetenz eine gute Ausbildung in allgemeinen Führungsfragen, wie z.B. der Leitung von Diskussionen, dem Führen von Konfliktgesprächen oder dem Motivieren von Mitarbeitern.

Wenn aber diese Führungsfähigkeiten nicht ausgebildet sind, kann für die Sicherheitsunterweisung auch nicht auf sie zurückgegriffen werden.

Wer heute seinen Mitarbeitern den Arbeitsschutz ans Herz legt, kann nicht morgen vorbeigehen, wenn er Missstände beobachtet. Mit der Durchführung von Sicherheitsunterweisungen muss auch das eigene Verhalten überprüft und möglicherweise verändert werden, denn das was der Vorgesetzte duldet wird zur Norm.

8. Zusammenfassung

Ganz entscheidend für den Erfolg der Unterweisung ist der Stellenwert den der Arbeitsschutz im Betrieb besitzt. Die klärungsbedürftigen Ausgangsbedingungen sind von Betrieb zu Betrieb meist unterschiedlich. Sie sollten allerdings offen angesprochen werden, damit Sicherheitsunterweisungen nicht nur im Sinne einer Alibifunktion durchgeführt werden, sondern auch als effektiv im Sinne der Förderung sicherheitsbewussten Verhaltens bezeichnet werden können.

Quellenangaben:

GUV 0.1 Allgemeine Vorschriften,
Der Sicherheitsingenieur Heft 7/90,
Sicherheit im öffentlichen Dienst 3/92,
Sichere Chemiarbeit 1/92,
Firma Preussag: Sicherheit durch Unterweisung.